

# TICHYS EINBLICK



AUSGABE 04/2024 **STANDPUNKTE ZU POLITIK, WIRTSCHAFT & KULTUR**

11,20 EURO



**PETER  
HAHNE**

Fürchtet die Waage  
und sieht Rumpelstilz-  
chen als Wutbürger



**PAUL  
CULLEN**

Covid-Impfstoffe  
zeigen hochriskante  
Nebenwirkungen



**LASZLO  
TRANKOVITS**

Zehn Gründe, warum  
Trumps Wiederwahl  
kein Unglück wäre



## ANGRIEF

## AUF DIE VERFASSUNG

Wie die Ministerinnen Faeser und Paus mit  
Geheimdienstchef Haldenwang die Grundrechte  
aushebeln wollen

A, L: € 12,50 | CH: 14,00 CHF



# INHALT

APRIL 2024

## TITEL

### ALEXANDER WENDT

Kein Witz. Beim angeblichen Schutz der Demokratie untergräbt die Regierung die Verfassung **S. 14**

### DIETRICH MURSWIEK

Der Staatsrechtler erläutert im Gespräch mit Alexander Wendt, wo das Grundgesetz Grenzen setzt **S. 20**

### ROLAND TICHY

Zum Zustand des Journalismus. Aus der Vierten Gewalt wurden Propagandisten der Regierung **S. 22**

## POLITIK

### KLAUS-RÜDIGER MAI

Historisches Muster: Wer eine Diktatur errichten will, lässt sich erst mal wählen. Dann macht er Ernst **S. 26**

### ULRICH KAYSER

EU-Machtspiele auf dem Rücken der Bauern **S. 30**

### MONIKA HAUSAMMANN

Was für Bauern wollen wir? **S. 33**

### SANDRO SERAFIN

Wird das Superwahljahr zum Super-GAU für die etablierten Parteien? **S. 34**

### KLAUS-RÜDIGER MAI

Auszug aus seinem neuen Buch über Sahara Wagenknecht: „Die Kommunistin“ **S. 36**

### WERNER WEIDENFELD

Warum die Europäische Union ohne echte Reform ihrer Institutionen scheitern wird **S. 40**

### LASZLO TRANKOVITS

Zehn Gründe, warum sich niemand vor einer erneuten Präsidentschaft Donald Trumps fürchten muss **S. 42**

### ERICH WEEDE

Taiwan und China sind wirtschaftlich eng verbunden – und einander politisch ferner denn je **S. 45**

## WIRTSCHAFT

### PETER HELLER

Die einen fürchten sie, die anderen übertreiben ihre Hoffnungen. Künstliche Intelligenz rechnet nur **S. 48**

### HELMUT BECKER

Der Elektroautomarkt bricht zusammen **S. 56**

### FRANK HENNIG

Die Energiekrise spitzt sich zu **S. 60**



## Titel

### Gegen die Verfassung

Führende rote und grüne Politiker und der Verfassungsschutzpräsident behaupten, die Demokratie zu verteidigen – und wollen dafür die Grundrechte schleifen. Das Verhältnis von Staat und Bürgern wird auf den Kopf gestellt, Gegenwehr ist so nötig wie nie **S. 14**



### Das Rätsel Sahara W.

Der neuen Partei „Bündnis Sahara Wagenknecht“ schlägt viel Sympathie entgegen. Ihr Programm bleibt jedoch verschwommen. Auszug aus dem Buch „Die Kommunistin“ von Klaus-Rüdiger Mai **S. 36**



## Bauernaufstände

Längst geht es nicht mehr nur um die Besteuerung des Agrardiesels. Europaweit kämpfen Bauern gegen die Zumutungen des „Green Deal“. Sie sind Spielball im Machtkampf von Brüsseler Bürokraten **S. 30**



## KI – der Rechenknecht

Künstliche Intelligenz (KI) ist das große Thema an der Börse. Man sollte sich nicht kirre machen lassen – KI denkt nicht, sondern rechnet nur schnell ... **S. 48**



## Sudel-Edes gelehrige Schüler

Wie sind die Fehlentwicklungen des Journalismus zu erklären? Roland Tichy über Jan Böhmermann, den ersten Träger des „Karl-Eduard-von-Schnitzler-Preises für Propaganda und Agitation“ **S. 22**

### CORA STEPHAN

Erkenne deinen Gegner **S. 63**

### MARCO GALLINA

Weil sich der Verlag nicht mit der Politik anlegen will, cancelt er eine kritische Windkraftstudie **S. 64**

## KULTUR

### GEORG ETSCHKEIT

Die Amtskirche macht sich mit dem Zeitgeist gemein. Blick auf eine Gegenbewegung **S. 76**

### PAUL CULLEN

Die Covid-Impfstoffe entpuppen sich als gigantische medizinische Fehlleistung **S. 80**

### KLAUS-RÜDIGER MAI

Klassiker neu gelesen: Curzio Malapartes „Technik des Staatsstreichs“ **S. 84**

### WOLFGANG HERLES

Herrschaftszeiten: Baustelle Berlin **S. 86**

### MATTHIAS NIKOLAIDIS

„Die Gedanken sind frei“ – das Volkslied ist aktueller denn je **S. 88**

## RUBRIKEN

EDITORIAL **S. 3**

AUTOREN DIESER AUSGABE **S. 6**

LESER-FORUM **S. 8**

IMPRESSUM Anschriften und Aboservice **S. 9**

PAETOWS SATIRISCHE PEOPLE-NEWS **S. 10**

FRAGEBOGEN Peter Hahne **S. 12**

TICHYS NOTIZEN 1. April **S. 39**

TICHYS WIRTSCHAFTSBAROMETER **S. 66**

WAS AUS 10 000 EURO WURDE **S. 68**

DOUGLAS SCHAUT HIN Die Sonne **S. 70**

ZAHLEN FÜR DEN DURCHBLICK Blumen **S. 72**

KOCHVERGNÜGEN Grüner Spargel, Lachs **S. 83**

GEDENKTAGE im März und April **S. 90**

HOTELS MIT GESCHICHTE The Balmoral **S. 92**

MÄNNERSPIELZEUG Sofortbildkameras **S. 94**

BERND ZELLER: CARTOON **S. 96**

TICHYS AUSBLICK **S. 98**

## INTERVIEW

# „Der Verfassungsschutz ist keine Polizei“

Staatsrechtler Dietrich Murswiek sieht in den Plänen Nancy Faesers eine Bedrohung der freiheitlichen Ordnung. Der Geheimdienst, argumentiert er, sei nicht für ein ominöses „Staatswohl“ zuständig. Außerdem warnt der Jurist vor dem Versuch der Regierung, private Organisationen für sich einzuspannen



VON ALEXANDER  
WENDT

**Tichys Einblick:** *Das 13-Punkte-Programm, das Innenministerin Nancy Faeser kürzlich unter dem Titel „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ präsentierte, verschiebt das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern grundsätzlich: In Zukunft soll schon ein nicht näher beschriebenes „Gefährdungspotenzial“ dem Verfassungsschutz weitreichende Möglichkeiten geben, bis hin zur Auskundschaftung des Kontos und Druckausübung auf Kreditinstitute. Kann ein Gesetz eigentlich überhaupt mit derart vagen Begriffen wie „Gefährdungspotenzial“ und „neue Rechte“ operieren?*

**Dietrich Murswiek:** Der 13-Punkte-Plan des Bundesinnenministeriums ist kein Gesetz, sondern erst einmal die Bekundung, etwas tun zu wollen. Soweit zur Umsetzung des Plans gesetzliche Vorschriften erforderlich sind, müssten diese viel präziser gefasst werden als die vagen Programmbegriffe. „Gefährdungspotenzial“ ist ein möglicher Rechtsbegriff. Ob er dem Bestimmtheitserfordernis genügt, hängt vom konkreten Verwendungszusammenhang ab. Für die Überwachung durch den Verfassungsschutz ist ein „Gefährdungspotenzial“ nicht Voraussetzung – beobachtet werden dürfen auch Organisationen ohne Gefährdungspotenzial. Nach dem Papier des Innenministeriums soll hingegen das Vorhandensein eines Gefährdungspotenzials ausreichen, damit der Verfassungsschutz Aus-

künfte zum Beispiel bei Kreditinstituten „zu Konten, Konteninhabern [...] und zu Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge“ einholen darf. Dies ist bislang nur zulässig, wenn es um gewaltbereite oder Gewaltbereitschaft durch Aufstachelung zu Hass oder Willkürmaßnahmen fördernde Bestrebungen geht. Nach dem BMI-Plan soll das Einholen von Kontoinformationen auch bei völlig friedfertigen Organisationen möglich sein, wenn diese ein „Gefährdungspotenzial“ aufweisen.

„Dem Bundesverfassungsgericht als Garant der Meinungsfreiheit steht die Bewährungsprobe erst noch bevor“

Das scheint auf die AfD, insbesondere auf deren hohe Umfragewerte, abzu zielen. Alle Maßnahmen, die auf die Erschwerung der Finanzierung einer nicht verbotenen Partei abzielen, sind allerdings mit dem Parteienprivileg des Grundgesetzes unvereinbar.

**Faeser erklärte in einem Interview, es gehe darum, Konten von Personen, die sie der „neuen Rechten“ zuordnet, in Zukunft „stillzulegen“. Wie ist das mit dem Grundgesetz vereinbar?**

Staatliche Kontenschließungen sind in dem Plan nicht vorgesehen. Wir haben es schließlich mit legal arbeitenden

Organisationen, nicht mit organisierter Kriminalität zu tun. Allerdings will das BMI die Finanzquellen rechtsextremer Netzwerke „austrocknen“. Wie das gehen soll, bleibt im Dunkeln. In dem Papier heißt es, das Bundesamt für Verfassungsschutz tausche sich mit dem Finanzsektor aus, um diesen für Finanztransaktionen im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus zu „sensibilisieren“.

**Wie muss man das verstehen?**

Das muss man wohl so verstehen: Den Banken wird vom Verfassungsschutz nahegelegt, Konten von bestimmten Organisationen und Personen zu kündigen oder Überweisungen an diese nicht auszuführen, vielleicht sogar Spendern das Konto zu kündigen. Das sind indirekte Grundrechtseingriffe, die einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Eine solche sehe ich nicht. Der Verfassungsschutz ist keine Polizei und hat keinerlei Vollzugskompetenzen.

**Faeser und ihre Unterstützer scheinen darauf abzu zielen, statt direkter staatlicher Repressionen indirekte Wege anzuwenden, indem sie private Unternehmen und NGOs für ihre Zwecke einzuspannen. Entsteht gerade eine Art von autoritärem Hybridstaat?**

Ja, auch an anderen Stellen des BMI-Plans wird der Wille deutlich, Ziele, die der Staat durch Verbote nicht erreichen kann, weil dem die Grundrechte entgegenstehen, indirekt dadurch zu erreichen, dass Private animiert werden, Bekämpfungsmaßnahmen vorzunehmen, die der Staat nicht vornehmen darf.

**Wie sieht so etwas aus?**

Beispielsweise soll das Bundeskriminalamt bei Internet Providern die Löschung nicht strafbarer, aber „inkriminierter“ – das heißt wohl vom BKA, vom Verfassungsschutz oder vom Innenministerium für inakzeptabel gehalten – Inhalte „anregen“. Die staatliche Finanzierung „zivilgesellschaftlicher“ Organisationen, die für ihren Kampf gegen rechts schon jetzt im Rahmen der „Demokratieförderung“ rund 200 Millionen Euro jährlich erhalten, soll durch das „Demokratiefördergesetz“ verstetigt werden. Während der Staat in seiner Öffentlichkeitsarbeit an das Neutralitätsgebot gebunden ist, können die staatlich finanzierten Privatorganisationen völlig einseitig alles bekämpfen, was sie selbst für rechtsextrem halten. Das Gesetz schließt nicht einmal aus, dass Steuergeld an Linksextreme fließt.

**Was ist von davon zu halten?**

Der liberale Rechtsstaat ist durch die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft gekennzeichnet. Während jede Zwangsgewalt beim Staat monopolisiert und der Staat durch die freiheitsschützenden Grundrechte gebunden ist, können die gesellschaftlichen Kräfte sich frei entfalten, verfügen aber nicht über Zwangsmittel und nicht über Steuergeld. Die Durchmischung von Staat und „Zivilgesellschaft“, wie sie jetzt zu beobachten ist, löst die freiheitsschützenden Strukturen des Rechtsstaats tendenziell auf.

**Würde ein Gesetz, das sich nur „gegen rechts“ richtet, vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben?**

Nein. Deshalb wird die Regierung entsprechende Gesetzentwürfe immer politisch neutral formulieren. Das Problem ist dann die Gesetzesanwendung. Wenn die politisch einseitig ist, kann man mit juristischen Mitteln schwer dagegen ankommen.

**Sie sind Experte für das Verfassungsschutzrecht. Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Bundesamts für Verfassungsschutz?**

Dass der Verfassungsschutz mit Verdachtsberichterstattung und unberechtigter Anprangerung lediglich politisch unkorrekter, aber verfassungsschutz-

**DIETRICH MURSWIEK**

Der Professor für Verfassungsrecht ist Autor des Buches „Verfassungsschutz und Demokratie“ (2020).

Von 1990 bis zu seiner Emeritierung 2016 war Murswiek als Nachfolger von Ernst-Wolfgang Böckenförde Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg. Seit Mitte der 1980er berät er Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion. Prozessvertretungen hat er aber auch für andere – Grüne, Die Linke, ÖDP und AfD – übernommen.

rechtlich irrelevanter Äußerungen Politik macht, ist nichts Neues. Doch hat sich dies mit Faeser und Haldenwang verstärkt. Auffallend ist, dass Haldenwang sehr stark in die Öffentlichkeit drängt und es zum Beispiel als seine Aufgabe ansieht, dafür zu sorgen, dass die „Brandmauer gegen die AfD“ hält. Damit überschreitet er die Kompetenzen des Verfassungsschutzes. Auch dass der Verfassungsschutz Fake-Accounts in den sozialen Netzwerken betreibt, die rechtsextreme Hetze verbreiten, ist besorgniserregend. Der Verfassungsschutz facht das Feuer an, dass das BMI dann mit Anti-Rechts-Programmen löschen will.

**Haldenwang spricht davon, dass auch legale Äußerungen „staatswohlgefährdend“ sein könnten. Entsteht hier**

**mit einem solchen Begriff von „Staatswohl“ eine ganz neue Rechtsfigur“?**

Nein, der Verfassungsschutz kann sich nicht selbst seine Rechtsgrundlagen erweitern. Er ist für den Schutz der Verfassungsgrundlagen zuständig und nicht für ein darüber hinausreichendes „Staatswohl“. Gemeint hat Haldenwang wohl nur, dass auch legale, nicht strafbare Äußerungen verfassungsschutzrechtlich relevant sein können, das heißt, als Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gewertet werden dürfen. Das entspricht der geltenden Rechtslage. Allerdings überschreitet der Verfassungsschutz seine Befugnisse, wenn er Äußerungen, die gar nicht den Willen zur Beseitigung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erkennen lassen, als Anhaltspunkte bewertet, indem er diesen verfassungsfeindlichen Willen einfach unterstellt. So zuletzt, als Haldenwang den Begriff der Remigration anprangerte, der ja sprachlich nichts anderes als das Gegenteil von Immigration bedeutet.

**Zurzeit gibt es in westlichen Ländern einen deutlichen Trend zum autoritären Staatsverständnis. In Irland stellt das neue Anti-„Hass“-Gesetz nicht nur die Verbreitung bestimmter Ansichten unter Strafe, sondern auch schon den privaten Besitz von Material, das als gefährdend gilt. Andererseits entschied ein Gericht in Kanada gerade, die Anwendung des Notstandsrechts gegen Trucker 2022 durch die Regierung Trudeau sei rechtswidrig gewesen. Gibt es eine Chance, die illiberale Entwicklung zu stoppen?**

Soweit es um den Schutz der Meinungsfreiheit geht, gibt es eine Chance. Die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts ist zwar nicht generell, aber bezüglich der Meinungsfreiheit fast durchgehend liberal. Soweit es um staatliche Freiheitseinschränkungen geht, wird sich daran wohl auch nichts ändern. Die heutigen Gefährdungen der Meinungsfreiheit gehen aber hauptsächlich von den Internetkonzernen aus, die manche Meinung löschen, oft auf Anregung oder Druck der Regierungen. Insoweit steht dem Bundesverfassungsgericht die Bewährungsprobe als Garant der Meinungsfreiheit erst noch bevor. ■